



Mitteilung

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 07.04.2026 - Nummer 150

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

150 Curriculum für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft

Englische Übersetzung: Master's programme in Sports and Human Movement Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. März 2026 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universität Wien ist es, die Absolvent*innen über ein Bachelorstudium hinaus zu befähigen, Wissen und Kompetenzen aus den naturwissenschaftlich-technischen, medizinischen, geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Sport- und Bewegungswissenschaft in wissenschaftlich reflektierter Weise für die Lösung von Praxisfragen im Sport einzusetzen. Sie verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen im Bereich der grundlagenbezogenen und angewandten Forschung, in fundierter Planung und Steuerung von Trainingsprozessen sowie Organisation von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. Prävention (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) durch Sport und Bewegung.

(2) Die Absolvent*innen der alternativen Pflichtmodulgruppe „Trainingstherapie“ (MTT) sind befähigt, auf Basis sport- und bewegungswissenschaftlicher und präventionsmedizinischer Kenntnisse bewegungsorientierte präventive und therapeutisch-rehabilitative Konzepte zu entwickeln und Interventionen durchzuführen. Unter Berücksichtigung sport- und bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse in den Tätigkeitsfeldern Prävention und Therapie können sie Maßnahmen und Evaluationen durchführen. Sie können bewegungs- und sporttherapeutisch in folgenden Bereichen tätig werden: bei Erkrankungen innerer Organe, bei Störungen des Bewegungsapparates (orthopädisch und neurologisch) sowie bei psychischen und psychosomatischen

Störungen.

(3) Die Absolvent*innen der alternativen Pflichtmodulgruppe „Multi-disciplinary Research Electives“ (MRE) besitzen hohe Qualifikationen in der forschungsorientierten Analyse und evidenzbasierten Steuerung von Leistungsentwicklungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Breiten- und Spitzensport. Sie können komplexe Theorie-Praxis-Probleme im Sport durch wissenschaftliche Methodik erkennen, kritisch reflektieren und datengestützte, innovative Veränderungen in der beruflichen Praxis initiieren. Ihre Kernkompetenzen liegen in der angewandten Diagnostik (sportpsychologisch, sportmedizinisch, biomechanisch) sowie im wissenschaftlichen Projekt- und Datenmanagement in verschiedenen Sportarten und -bereichen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

Mögliche Tätigkeitsfelder umfassen Positionen in der Wissenschaft und Forschung, im Leistungssport und bei Sportverbänden, in der Talentförderung und dem Nachwuchsleistungssport sowie in Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen. Darüber hinaus kommen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, etwa bei Technologieunternehmen im Sport- und Gesundheitsbereich, sowie in Bildung und Ausbildung in Betracht.

(4) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Für den Nachweis der Deutschkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien. Englischkenntnisse werden auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 45 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universität Wien. Dieses Studium erfüllt die in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen sportmotorische und sportpraktische Kompetenzen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen eines fachlich in Frage kommenden

Studiums erworben wurden, im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten nachzuweisen.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Studienphase	Modulbezeichnung	ECTS
Pflichtmodule: MPM	MPM 1 – Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	20
	MPM 2 – Kommunikation im Sport	15
	MPM 3 – Projektmanagement	15
Alternative Pflichtmodulgruppe: MTT	MTT 1 – Trainingstherapie: 1 Theorie	30
	MTT 2 – Trainingstherapie: 2 Praxis	15
Alternative Pflichtmodulgruppe: MRE	MRE 1 – Strength & Conditioning in High Performance Sports	15
	MRE 2 – Strength & Conditioning for Health Promotion and Disease Prevention	15
	MRE 3 – Sports Psychology	15
	MRE 4 – Human Movement Science	15
	MRE 5 – Data Analytics in Sports and Human Movement	15
	MRE 6 – Sports Nutrition and Biology	15
	MRE 7 – Sports in Social Work	15

Masterabschlussphase	MSA – Masterabschluss	2
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	3

(2) Modulbeschreibungen

MPM 1	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 20
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Wissen zu quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns sowie deren methodologischen Grundlagen und Anwendungsbereichen. Sie sind in der Lage, theoretisch fundierte Forschungsprojekte entsprechend der jeweiligen Fragestellungen und Forschungskontexte zu entwickeln, durchzuführen und im Hinblick auf ihre methodische Güte zu reflektieren und zu bearbeiten. Die Studierenden besitzen theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu Datenerhebungs- und Datenanalysemethoden im Bereich quantitativer, qualitativer und Mixed-Methods-Forschung, insbesondere zur statistischen Auswertung, qualitativen Inhaltsanalyse sowie zur Integration verschiedener Methodenansätze. Sie kennen die spezifischen Anforderungen an empirische Forschung, die sich aus wissenschaftstheoretischen und ethischen Grundsätzen ergeben, wie beispielsweise Objektivität, Validität, Reliabilität, Datenschutz und informierte Einwilligung. Darüber hinaus sind die Studierenden mit forschungs- und methodenbezogenen Instrumenten und Software vertraut.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VU Quantitative Forschungsmethoden, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VU Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • PR Forschungspraktikum, 5 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE Forschungsseminar nach Wahl, 5 ECTS, 2 SSt. (pi): Die konkret dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

MPM 2	Kommunikation im Sport (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Wissen zu Medienformaten, Wissenschaftskommunikation und zielgruppengerechter Aufbereitung von Fachinhalten sowie zu Diversitäts- und Inklusionsansätzen im Sportsystem. Sie sind in der Lage, theoretisch fundierte Kommunikationsstrategien entsprechend der jeweiligen Zielgruppen, Medienkanäle und gesellschaftlichen Kontexte zu entwickeln, umzusetzen und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Inklusivität zu reflektieren und anzupassen. Die Studierenden besitzen theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu Kommunikations- und Präsentationssystemen im Bereich Bewegung und Sport, insbesondere zur Datenvisualisierung, wissenschaftlichen Vermittlung sowie zur diversitätssensiblen Kommunikation. Sie kennen die spezifischen Anforderungen an Kommunikation im Sportbereich, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, wie beispielsweise Gleichstellung, Diversität, Barrierefreiheit, Intersektionalität und inklusiver Sprachgebrauch. Darüber hinaus sind die Studierenden mit kommunikations- und präsentationsbezogenen Instrumenten sowie Visualisierungstools vertraut, wie etwa Infografiken, Dashboards, Storytelling-Techniken, Social Media Formaten und diversitätssensibler Bildsprache.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Medienkompetenz und Wissenschaftskommunikation, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • VU Datenaufbereitung, -visualisierung und -präsentation, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO Diversity, Equity & Inclusion in Sports, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

MPM 3	Projektmanagement (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu Projektmanagementmethoden, Projektphasen und -strukturen sowie zu Good Scientific Practice in der wissenschaftlichen Projektarbeit im Sport- und Gesundheitsbereich. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Projekte entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen, Stakeholder-Anforderungen und Zielsetzungen systematisch zu planen, durchzuführen und im Hinblick auf ihre Zielerreichung und Nachhaltigkeit zu reflektieren und zu steuern.</p> <p>Die Studierenden besitzen theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu Führungs- und Kommunikationssystemen in Sport- und Gesundheitsprojekten, insbesondere im Bereich der Teamführung, Teamentwicklung, Konfliktmanagement sowie Stakeholder-Kommunikation. Sie beherrschen Methoden der konstruktiven Konfliktlösung und können diese situationsgerecht einsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen, die für die Planung, Durchführung und Steuerung von Sport- und Gesundheitsprojekten relevant sind, wie beispielsweise Budgetierung, Kostenrechnung, Finanzierungsmodelle und Wirtschaftlichkeitsanalysen. Sie sind mit projekt-, team- und betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten vertraut, wie etwa Projektstrukturplan, Gantt-Diagrammen, Kommunikationsmatrizen, Business Model Canvas und Kosten-Nutzen-Analysen.</p>
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Wissenschaftliches Projektmanagement und Good Scientific Practice, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • VU Teamführung, Kommunikation und Konfliktmanagement, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Sport- und Gesundheitsprojekte, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

Die Studierenden absolvieren entweder die alternative Pflichtmodulgruppe „Trainingstherapie“ (MTT) oder die alternative Pflichtmodulgruppe „Multi-disciplinary Research Electives“ (MRE) im Ausmaß von jeweils 45 ECTS-Punkten:

Alternative Pflichtmodulgruppe MTT (45 ECTS-Punkte):

MTT 1	Trainingstherapie 1: Theorie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 30
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis anatomischer Strukturen und ihrer funktionellen Bedeutung sowie über differenzierte Kenntnisse zu Pathogenese, Symptomatik und Verlauf von Erkrankungen der inneren Organe, des Bewegungs- und Stützapparats sowie des neurologischen und psychiatrischen Formenkreises zur fundierten Beurteilung therapeutischer Interventionen. Sie sind in der Lage, therapeutische Interaktionen professionell zu gestalten durch zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategien, evidenzbasierte Motivationstechniken und die Integration psychosozialer Faktoren in die Behandlungsplanung zur Förderung von Adherence und nachhaltigem Gesundheitsverhalten. Die Studierenden besitzen systematisches Wissen über Strukturen, Zuständigkeiten und Versorgungspfade im Gesundheitssystem sowie die Kompetenz zur effektiven interprofessionellen Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Therapeut*innen und weiteren Gesundheitsberufen in ambulanten, stationären und rehabilitativen Settings. Sie verfügen über sichere Kenntnis berufsrechtlicher Grundlagen, ethischer Prinzipien und standesrechtlicher Vorgaben sowie die Fähigkeit zur rechtssicheren Ausübung der beruflichen Tätigkeit unter Berücksichtigung von Sorgfaltspflichten, Dokumentationsanforderungen und Haftungsfragen im therapeutischen Kontext.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Funktionelle Anatomie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der inneren Erkrankungen, 7 ECTS, 3 SSt. (npi) • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien des Bewegungs- und Stützapparats, 7 ECTS, 3 SSt. (npi) • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Neurologie/Psychiatrie/ Psychosomatik, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) • VO Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufspflichten – Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Kommunikation und Motivation, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (30 ECTS)
Sprache	Deutsch

MTT 2	Trainingstherapie 2: Praxis (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der inneren Erkrankungen • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien des Bewegungs- und Stützapparats • VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Neurologie/Psychiatrie/ Psychosomatik 	

Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit trainingstherapeutischer Praxis im weitesten Sinne umzugehen, sich für die trainingstherapeutischen Aufgabenbereiche vorzubereiten und berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Sie können ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in die Praxis umsetzen und insbesondere in den Fachbereichen der Neurologie, Psychiatrie, Inneren Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats anwenden. Die Studierenden sind befähigt, Trainingstherapie in der Praxis zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können praxisorientierte Tätigkeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschung miteinander verbinden, Probleme zwischen Theorie und Praxis identifizieren, sich kritisch damit auseinandersetzen und entsprechende Lösungsansätze entwickeln.												
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE Berufspraktikum Supervision (parallel zum ersten Berufspraktikum zu absolvieren), 2 ECTS, 2 SSt. (pi) • PR Berufspraktika Praxis im Ausmaß von insgesamt 13 ECTS (pi): <p>Für die Berufspraktika gelten folgende Regelungen bzw. Anforderungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Gesamtumfang</td> <td>325 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Zu absolvierende Bereiche</td> <td>mindestens 2 von 3 Fachbereichen</td> </tr> <tr> <td>Wählbare Bereiche</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Innere Erkrankungen • Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats • Erkrankungen aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik </td> </tr> <tr> <td>Mindestanteil pro Bereich</td> <td>25% (≥ 82 Stunden)</td> </tr> <tr> <td>UE Berufspraktikum Supervision</td> <td>Die Teilnahme muss grundsätzlich parallel zum ersten Praktikum erfolgen.</td> </tr> <tr> <td>Genehmigung</td> <td>Die Genehmigung der Praktikumsstelle und möglicher Zusatzvoraussetzungen werden im UE Berufspraktikum Supervision geklärt.</td> </tr> </table>	Gesamtumfang	325 Stunden	Zu absolvierende Bereiche	mindestens 2 von 3 Fachbereichen	Wählbare Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Innere Erkrankungen • Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats • Erkrankungen aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik 	Mindestanteil pro Bereich	25% (≥ 82 Stunden)	UE Berufspraktikum Supervision	Die Teilnahme muss grundsätzlich parallel zum ersten Praktikum erfolgen.	Genehmigung	Die Genehmigung der Praktikumsstelle und möglicher Zusatzvoraussetzungen werden im UE Berufspraktikum Supervision geklärt.
Gesamtumfang	325 Stunden												
Zu absolvierende Bereiche	mindestens 2 von 3 Fachbereichen												
Wählbare Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Innere Erkrankungen • Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats • Erkrankungen aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik 												
Mindestanteil pro Bereich	25% (≥ 82 Stunden)												
UE Berufspraktikum Supervision	Die Teilnahme muss grundsätzlich parallel zum ersten Praktikum erfolgen.												
Genehmigung	Die Genehmigung der Praktikumsstelle und möglicher Zusatzvoraussetzungen werden im UE Berufspraktikum Supervision geklärt.												
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (pi) (insgesamt 15 ECTS)												
Sprache	Deutsch												

Alternative Pflichtmodulgruppe Multi-disciplinary Research Electives (45 ECTS-Punkte):

Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots 3 Wahlmodule zu je 15 ECTS-Punkte.

Die Wahlmodule der Modulgruppe MRE werden nach Maßgabe der Möglichkeiten angeboten. Das Angebot kann

semesterweise variieren. Nicht alle Wahlmodule werden in jedem Semester angeboten. Das konkrete Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

MRE 1	Strength and Conditioning in High Performance Sports (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu periodisierten Trainingsstrukturen und zur Steuerung komplexer Belastungs- und Erholungsprozesse im Spitzensport, einschließlich der Anwendung laborgestützter leistungsdiagnostischer Verfahren zur individuellen Trainingsplanung und Leistungsoptimierung. Sie besitzen die Kompetenz, technologisch und methodisch innovative Ansätze wie Höhentherapie, Velocity-Based Training (VBT), Blood Flow Restriction (BFR), Elektromyostimulation (EMS), Kryotherapie, Wearables sowie KI-gestützte Planung theoretisch zu verstehen, zielgerichtet einzusetzen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen über ein theoretisches und praxisorientiertes Verständnis moderner Leistungsdiagnostik- und Trainingsmanagementsysteme im Spitzensport und kennen die spezifischen Anforderungen an Hochleistungsumgebungen sowie die Bedeutung aktueller technologischer Entwicklungen für Leistungsentwicklung, Athlet*innenbetreuung und Belastungsregulation. Sie sind mit Strukturen, Handlungslogiken und Arbeitsprozessen zentraler Organisationen des Leistungssports vertraut, wie etwa Clubs, Verbänden, Landesleistungszentren und Olympiastützpunkten, und besitzen die Fähigkeit, sportpraktische Erfahrungen systematisch zu analysieren und in professionelles Handeln zu überführen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Strength and Conditioning in High Performance Sports. Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

MRE 2	Strength & Conditioning for Health Promotion and Disease Prevention (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu altersspezifischen Trainings- und Präventionsstrategien auf Grundlage internationaler Leitlinien, wie etwa der WHO, sowie die Fähigkeit, lebensphasenspezifische Trainingsprogramme zur Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie chronischer Erkrankungen zu entwickeln, umzusetzen und hinsichtlich ihrer Wirkung zu reflektieren. Sie besitzen die Kompetenz, gesundheitsorientierte Leistungsdiagnostikverfahren, unter anderem BIA, TUG, Chair-Rise, 6-Minuten-Gehtest sowie testmethodische Ansätze im Kindes- und Jugendalter, zielgerichtet anzuwenden und daraus evidenzbasierte Trainingsinterventionen abzuleiten, sowie die Fähigkeit zur didaktisch-methodischen Gestaltung effektiver Einzel- und Gruppentrainings und zur adressatengerechten Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Studierenden verfügen über theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu gesundheitsorientierten Trainingssystemen, einschließlich spezifischer Methoden wie HIIT, Functional Fitness, Outdoor-Training oder Mind-Body-Ansätze, sowie über ein Verständnis zentraler Public-Health-Aspekte und deren Bedeutung für die Planung wirksamer Bewegungsprogramme. Sie sind mit Strukturen und Anforderungen des Gesundheitssports in verschiedenen Settings vertraut, wie etwa Schulen, Vereinen, Fitnesscenter oder Gesundheitsorganisationen, und besitzen die Fähigkeit, Erkenntnisse und Erfahrungen systematisch zu analysieren und in professionelles, gesundheitsförderliches Handeln zu überführen.
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Strength & Conditioning for Health Promotion and Disease Prevention. Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Englisch

MRE 3	Sports Psychology (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu theoretischen Grundlagen, Modellen und Anwendungsfeldern der Sportpsychologie sowie über die Fähigkeit, psychologische Einflussfaktoren auf sportliche Leistung, Motivation, Verhalten und Gesundheit differenziert zu analysieren und in trainings- und gesundheitsrelevante Entscheidungen einzubeziehen. Sie erwerben das Wissen über konkrete sportpsychologische Interventionen, wie man diese zielgerichtet plant, umsetzt und evaluiert, etwa in den Bereichen Motivation, Emotionsregulation, Aufmerksamkeitssteuerung, Teamdynamik und Selbstwirksamkeit. Sie kennen die ethischen Prinzipien und Rahmenbedingungen der sportpsychologischen Betreuungsarbeit.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sportpsychologische Diagnostikverfahren kritisch zu interpretieren und daraus praxisnahe Maßnahmen abzuleiten, um sportliche Leistungsfähigkeit zu optimieren, Wohlbefinden zu fördern und gesundheitsrelevante Verhaltensänderungen zu unterstützen. Sie verfügen über anwendungsorientiertes Wissen zu psychologischen Interventionstechniken in wettkampforientierten, gesundheitsbezogenen und präventiven Settings, einschließlich mentalem Training, Zielsetzungsstrategien, Aktivierungs- und Entspannungstechniken, sowie Ansätzen der Verhaltensänderung im Kontext körperlicher Aktivität.</p> <p>Sie besitzen die Fähigkeit zur fallbezogenen Analyse komplexer Fragestellungen sowohl im Hochleistungssport als auch in der Gesundheitsförderung und können theoretische Konzepte mit praktischen Beobachtungen verknüpfen. Dabei sind sie in der Lage, sportpsychologische Herausforderungen in Einzelfällen systematisch zu erfassen, adäquate Interventionsstrategien zu entwickeln und deren Wirkung reflektiert zu beurteilen. Die Studierenden sind mit den Strukturen und Anforderungen psychologischer Arbeit in unterschiedlichen sportlichen und gesundheitsorientierten Settings vertraut und können Erkenntnisse aus den Lehrveranstaltungen und Fallstudien in professionelles, verantwortungsbewusstes Handeln überführen, das die Bedürfnisse und Voraussetzungen verschiedener Zielgruppen berücksichtigt.</p>
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sports Psychology.</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)</p>
Sprache	<p>Englisch</p>

MRE 4	Human Movement Science (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
--------------	---	------------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis komplexer biomechanischer Zusammenhänge menschlicher Bewegung sowie die Fähigkeit, fortgeschrittene Analyseverfahren zur Untersuchung von Kraft-, Bewegungs- und Interaktionsmustern in sportlichen, klinischen und alltagsbezogenen Kontexten anzuwenden. Sie besitzen die Kompetenz, modellbasierte Ansätze und simulationsgestützte Methoden zur Beschreibung, Vorhersage und Optimierung menschlicher Bewegungen einzusetzen, sowie die Fähigkeit, computergestützte Modelle kritisch zu interpretieren und ihre Ergebnisse in praxisrelevante Entscheidungen zu überführen. Die Studierenden verfügen über theoretisch fundiertes und anwendungsorientiertes Wissen der Human Movement Science, einschließlich experimenteller Messmethoden, datenbasierter Bewegungsanalyse, Evaluierung von Interventionsmaßnahmen sowie der Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Settings der Sport- und Gesundheitsbereiche. Sie sind mit den fachlichen Anforderungen zentraler Berufsfelder der Bewegungswissenschaft vertraut, etwa in der Sportindustrie im Bereich Research & Development, in Rehabilitationsunternehmen, klinischen und wissenschaftlichen Bewegungs- bzw. Ganglaboren oder in leistungsorientierten Sportzentren, und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Expertise in interdisziplinären Teams verantwortungsvoll einzubringen und weiterzuentwickeln.
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Human Movement Science. Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Englisch

MRE 5	Data Analytics in Sports and Human Movement (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Verständnis datenwissenschaftlicher Konzepte und maschineller Lernverfahren im Kontext der Sport- und Bewegungswissenschaft, einschließlich der Fähigkeit, große und heterogene Datensätze zu strukturieren, zu analysieren und für wissenschaftliche sowie praxisorientierte Fragestellungen nutzbar zu machen. Sie besitzen die Kompetenz in der praktischen Anwendung computergestützter Methoden und fortgeschrittener Datenvisualisierung zur Analyse sport- und bewegungsbezogener Prozesse sowie die Fähigkeit, Programmierkenntnisse sicher einzusetzen, um analytische Workflows, Dashboards und datengetriebene Entscheidungshilfen zu entwickeln. Die Studierenden verfügen über theoretisch fundiertes und praxisnahes Wissen über modellbasierte und KI-gestützte Ansätze zur Leistungsdiagnostik, Bewegungsanalyse und Trainingssteuerung sowie die Fähigkeit, Modellresultate kritisch zu interpretieren und verantwortungsvoll in sport- und bewegungswissenschaftliche oder gesundheitsbezogene Handlungskontexte zu integrieren. Sie sind mit Anforderungen und Aufgaben relevanter Berufsfelder wie Performance Analysis, Sports Data Analytics oder datengetriebenen Tätigkeiten im Public-Health- und Versicherungssektor vertraut und besitzen die Fähigkeit, analytische Expertise in interdisziplinären Teams einzubringen und datenbasierte Lösungen zielgruppenorientiert aufzubereiten.
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Data Analytics in Sport and Human Movement. Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Englisch

MRE 6	Sports Nutrition and Biology (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über fundiertes, wissenschaftlich gesichertes Wissen zu den (molekular-)biologischen Grundlagen der Wirkung von Bewegung und Sport sowie von Ernährung auf den menschlichen Körper. Sie verstehen zentrale zelluläre, molekulare und systemische Mechanismen der Anpassung an körperliche Belastung und ernährungsbezogene Reize, insbesondere die Regulation des Energie- und Substratstoffwechsels, trainingsinduzierte Anpassungen der Skelettmuskulatur, neuroendokrine Steuerungs- und Signalprozesse sowie immunologische und entzündungsbezogene Reaktionen. Darüber hinaus sind sie mit grundlegenden genetischen Determinanten und epigenetischen Regulationsmechanismen vertraut, die trainings- und ernährungsinduzierte Anpassungsprozesse modulieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Trainingsreizen, Ernährungsstrategien und Regenerationsprozessen über unterschiedliche Belastungsformen und Lebensphasen hinweg zu analysieren und deren Bedeutung für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Prävention differenziert abzuleiten. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis akuter und chronischer Adaptationen des Organismus an verschiedene Belastungsformen sowie über Kenntnisse zur Rolle der Ernährung bei der Steuerung dieser Anpassungsprozesse. Darüber hinaus können die Studierenden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen, Limitationen biologischer Modelle reflektieren und biologische Grundlagen als Basis für evidenzbasierte Entscheidungen in trainings- und ernährungsbezogenen Handlungsfeldern der Sport- und Bewegungswissenschaft heranziehen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sports Nutrition and Biology.</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)</p>	
Sprache	<p>Englisch</p>	
MRE 7	Sports in Social Work (Wahlmodul)	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	<p>keine</p>	

Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Funktionen und Wirkungsweisen des Sports kritisch zu analysieren, und verfügen über ein fundiertes Verständnis für soziale Ungleichheiten, Inklusionspotenziale und Exklusionsmechanismen im organisierten und informellen Sport als Grundlage für die reflektierte Gestaltung sportbezogener sozialpädagogischer Angebote. Sie besitzen die Kompetenz zur konzeptionellen Entwicklung und praktischen Umsetzung bewegungs- und sportbasierter Interventionen in gesundheitsförderlichen, präventiven und therapeutischen Kontexten der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe, salutogenetischer Prinzipien und partizipativer Arbeitsansätze. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur methodisch-didaktischen Planung, Durchführung und Evaluation abenteuer- und erlebnispädagogischer Settings zur Förderung von Selbstwirksamkeit, Gruppendynamik, Problemlösefähigkeiten und psychosozialer Ressourcen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in herausfordernden Lebenslagen. Sie besitzen theoretisch fundiertes Wissen über Bildungs-, Sozialisations- und Entwicklungsprozesse durch Sport sowie die Fähigkeit zur professionellen Gestaltung sportpädagogischer Räume zur Förderung sozialer Kompetenzen, demokratischer Werthaltungen, kultureller Teilhabe und biografischer Orientierung in der Jugendsozialarbeit, Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik.
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 5 ECTS, 2 SSt. nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sports in Social Work. Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Englisch

MSA	Masterabschluss (Pflichtmodul)	ECTS- Punkte: 2
Teilnahmevoraussetzung	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung unter Anwendung fachspezifischer Methoden. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Analyse, Synthese und Bewertung wissenschaftlicher Literatur im Kontext der eigenen Forschungsfrage. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur strukturierten Planung, Durchführung und Dokumentation eines umfangreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekts. Sie besitzen die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Argumentation und zur Diskussion eigener Forschungsergebnisse im fachlichen Diskurs. Die Studierenden verfügen über Reflexionsvermögen bezüglich des eigenen Forschungsprozesses und sind in der Lage, die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand einzuordnen.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule bzw. Wahlmodulen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige

Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): dienen der Wissensvermittlung innerhalb des entsprechenden Fachs. Dabei werden Grundkonzepte, Systematik und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und komplexe Sachverhalte erklärt. Hierbei besteht keine Anwesenheitspflicht, die Leistungserbringung erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Vorlesung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Aufarbeitung von Methoden und Inhalten.

SE Forschungsseminar: Im Rahmen von Forschungsseminaren arbeiten die Studierenden an konkreten Forschungsprojekten mit, um einen Einblick in die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen.

Übung (UE): Im Rahmen von Übungen werden theoretische Inhalte von den Studierenden praktisch umgesetzt. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle.

Vorlesung – Übung (VU): Diese Lehrveranstaltungen verbinden die Zielsetzung von Vorlesung und Übung unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte.

Praktikum (PR): Praktika ergänzen die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll und dienen der Aneignung von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer*innen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen gilt im Regelfall eine Beschränkung auf 25 Teilnehmer*innen. Im Bedarfsfall wird die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Sportwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Sportwissenschaft (MBL. vom 26.06.2013, 34. Stück, Nr. 242 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im

Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS	
1.	MPM 1	VU Quantitative Forschungsmethoden	5		
		VU Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods	5		
		PR Forschungspraktikum	5		
		SE Forschungsseminar	5		
	MPM 2	VO Medienkompetenz und Wissenschaftskommunikation	5		
		VU Datenaufbereitung, -visualisierung und -präsentation	5		
					30
		oder			
	MTT 1	VO Funktionelle Anatomie	4		
		VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik	6		
		VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien der inneren Erkrankungen	7		
		VO Krankheitsbilder und Trainingstherapien des Bewegungs- und Stützapparats	7		
		VO Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufspflichten – Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	3		
		VO Kommunikation und Motivation	3		
					30

2.	MPM 2	VO Diversity, Equity & Inclusion in Sports	5	
	MPM 3	VO Wissenschaftliches Projektmanagement und Good Scientific Practice	5	
		VU Teamführung, Kommunikation und Konfliktmanagement	5	
		VO Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Sport- und Gesundheitsprojekte	5	
	MRE 1	Lehrveranstaltung 1	5	
		Lehrveranstaltung 2	5	
				30
		oder		
	MTT 2	PR Berufspraktika	13	
		UE Berufspraktikum Supervision	2	
	MPM 1	VU Quantitative Forschungsmethoden	5	
		VU Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods	5	
		PR Forschungspraktikum	5	
				30

3.	MRE 1	Lehrveranstaltung 3	5	
	MRE 2	Lehrveranstaltung 1	5	
		Lehrveranstaltung 2	5	
		Lehrveranstaltung 3	5	
	MRE 3	Lehrveranstaltung 1	5	
		Lehrveranstaltung 2	5	
		oder		
	MPM 1	SE Forschungsseminar	5	
	MPM 2	VO Medienkompetenz und Wissenschaftskommunikation	5	
		VU Datenaufbereitung, -visualisierung und - präsentation	5	
		VO Diversity, Equity & Inclusion in Sports	5	
	MPM 3	VO Wissenschaftliches Projektmanagement und Good Scientific Practice	5	
		VU Teamführung, Kommunikation und Konfliktmanagement	5	
				30
4.	MRE 3	Lehrveranstaltung 3	5	
	Masterabschlussphase	SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit	2	
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung	3	
				30
		oder		
	MPM 3	VO Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Sport- und Gesundheitsprojekte	5	
	Masterabschlussphase	SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit	2	
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung	3	
			30	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Englisch
Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	Research Methods, Academic Research and Writing (compulsory module)
Kommunikation im Sport (Pflichtmodul)	Communication in Sports (compulsory module)
Projektmanagement (Pflichtmodul)	Project Management (compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppe Trainingstherapie	Alternative compulsory module: Training Therapy
Trainingstherapie 1: Theorie (Pflichtmodul)	Training Therapy 1: Theory (compulsory module)
Trainingstherapie 2: Praxis (Pflichtmodul)	Training Therapy 2: Practice (compulsory module)
Alternative Pflichtmodulgruppe Multi-disciplinary Research Electives	Alternative compulsory module: Multi-disciplinary Research Electives
Strength & Conditioning for High Performance Sports (Wahlmodul)	Strength and Conditioning for High- Performance Sports (elective module)
Strength & Conditioning for Health Promotion and Disease Prevention (Wahlmodul)	Strength and Conditioning for Health Promotion and Disease Prevention (elective module)
Sports Psychology (Wahlmodul)	Sport Psychology (elective module)
Human Movement Science (Wahlmodul)	Human Movement Science (elective module)
Data Analytics in Sports and Human Movement (Wahlmodul)	Data Analytics in Sports and Human Movement (elective module)
Sports Nutrition and Biology (Wahlmodul)	Sports Nutrition and Biology (elective module)
Sports in Social Work (Wahlmodul)	Sports in Social Work (elective module)
Masterabschluss (Pflichtmodul)	Master's Thesis (compulsory module)

Im Namen des Senates:
 Der Vorsitzende der Curricularkommission
 L ü f t e n e g g e r